



**Verordnung über die Abfallgebühren  
(Gebührentarif)  
2022**

Änderungen:  
1. Gebührentarif neu, 01.01.2022

## Verordnung über die Abfallgebühren (Gebührentarif)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Artikel 28 des Abfallreglements vom 13. Juni 2021 folgenden Gebührentarif:

Gebührenart	<b>Art. 1</b> Die Abfallgebühr für die Abfuhr und Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Sack- oder Markengebühr zusammen.	
Grundgebühr: jährlich wiederkehrend	<b>Art. 2</b> Die Grundgebühr beträgt für: a) Erwachsene, ganzjährig b) Kinder, ganzjährig c) Kurzaufenthalter, unterjährig (z.B. in Gemeinschaftswohnungen)	CHF: 15.00 10.00 10.00
Gebührenmarken: nach Aufwand	<b>Art. 3</b> Die Gebühren betragen: a) 35 Liter-Sack b) 60 Liter-Sack c) 110 Liter-Sack + Kleinsperrgut d) 800 Liter-Container	CHF: 2.00 3.50 6.00 45.00
Inkrafttreten	<b>Art. 4</b> 1 Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.  2 Der Tarif vom 1. Januar 2020 wird damit aufgehoben.	

Der Gemeinderat hat die vorliegende Verordnung über die Abfallgebühren an seiner Sitzung vom 13. September 2021 genehmigt.

### Namens des Gemeinderates Gurbrü

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Thomas Herren Urs von Allmen

Veröffentlicht im Laupen Anzeiger am 2. Dezember 2021.